

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 05.04.18 )

Ausgabedatum: 05.04.18  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** Sorte 14 - HORADAM AQUARELL  
Feinste Künstler-Aquarellfarben  
. .  
14 102 Permanent chinesisch Weiß

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung**  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

**Auskunft gebender Bereich**

Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN)</b> <b>AT: Giftinformationszentrale Wien</b>
<b>Telefon</b>	<b>DE: +49 (0) 30-30686700</b> <b>AT: +43 (0) 1-4064343</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



**Signalwort** Achtung

##### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
---  
Aufgrund der geringen Verpackungsgröße und dem geringen Gefährdungspotenzial wird auf die Kennzeichnung der Näpfcchen verzichtet.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	05.04.18
Version	4 ( 05.04.18 )	Seite	2 / 8

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Pigment

Gummi Arabicum

Wasser

CAS-Nummer

EINECS / ELINCS / NLP

EU-Indexnummer

Warennummer Außenhandel

REACH-Registrierungsnr.

RTECS-Nr.

DG-EA-Code (Hazchem)

CI-Nummer

PW4

### 3.2 Gemische

Substanz 1
------------

zinc oxide: 50 - 75 %

CAS: 1314-13-2

REACH: 01-2119463881-32-0043

Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 05.04.18  
Version 4 ( 05.04.18 ) Seite 3 / 8

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

##### Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

##### Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse VCI

##### Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2      zinc oxide

DEU	E-Staub	1,250	mg/m <sup>3</sup>	4 (I)
DEU		10,000	mg/m <sup>3</sup>	2 (II)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 05.04.18 )

Ausgabedatum: 05.04.18  
Seite 4 / 8

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

##### **Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### **Augenschutz**

Schutzbrille

##### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest / pastös  
Farbe pigmentiert  
Geruch fast geruchlos

min max

##### Siedebeginn und Siedebereich

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

##### Flammpunkt/Flambereich

##### Entzündbarkeit

##### Zündtemperatur

##### Selbstentzündungstemperatur

##### Explosionsgrenzen

##### Brechungsindex

##### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

##### Explosionsgefahr

##### Dampfdruck

Dichte max. 1,25 20 °C  
kg/l

PH-Wert 4 6,5

##### Viskosität dynamisch von

##### Viskosität dynamisch bis

##### Viskosität kinematisch von

##### Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Oxidationsmittel Starke Lauge

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	05.04.18
Version	4 ( 05.04.18 )	Seite	5 / 8

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

1314-13-2 zinc oxide

oral	LD50	Ratte	>	10000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	5,700	mg/l	(4h)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

##### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

##### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

##### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

##### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Allgemeine Bemerkungen

#### Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

EC50	Algen		0,170	mg/l	(72h)
------	-------	--	-------	------	-------

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### **Aquatische Toxizität**

**Wassergefährdungsklasse** 2

##### **WGK-Katalognummer**

##### **Allgemeine Hinweise**

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

##### **Sauerstoffbedarf**

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

##### **Allgemeine Hinweise**

#### Ökotoxische Wirkungen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 05.04.18 )

Ausgabedatum: 05.04.18  
Seite 6 / 8

### Produkt

Abfallschlüsselnummer  
080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen  
Empfehlung

### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.  
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9  
IMDG 9  
IATA 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes  
Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID M6  
Gefahrnummer 90  
Gefahrzettel ADR 9  
Begrenzte Mengen 5L  
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001  
Verpackung: Sondervorschriften PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29  
Tankcodierung LGBV  
Tunnelbeschränkung -  
Bemerkungen  
EQ E1  
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

#### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 05.04.18 )

Ausgabedatum: 05.04.18  
Seite 7 / 8

### Seeschifftransport

EmS	F-A, S-F
Sondervorschriften	274 - 335
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T4
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP2 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

### Lufttransport

Hazard	-
Passenger	914 (405L)
Passenger LQ	Y914 (30kg G)
Cargo	914 (450L)
ERG	9L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A97 - A158 - A197

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]	0
Gehalt an VOC [g/L]	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

##### Deutschland

Lagerklasse VCI	
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	
Störfallverordnung	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 14 - HORADAM AQUARELL

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 05.04.18 )

Ausgabedatum: 05.04.18  
Seite 8 / 8

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

**Gefahrenhinweise (CLP)** H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### **Grund der letzten Änderungen**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.